



Gemeinde Südlohn | Winterswyker Str. 1 | 46354 Südlohn

Gemeindeprüfungsanstalt
Nordrhein-Westfalen
Shamrockring 1, Haus 4
44623 Herne

Fachbereich: Zentrale Dienste & Steuerung
Abteilung: Fachbereichsleitung / Allg. Vertreter
Aktenzeichen: 092.0
Bearbeitung: Markus Lask
Zimmer-Nr: 1.2
Durchwahl: 0 28 62 / 5 82-80
E-Mail: markus.lask@suedlohn.de
Dokumenten-Id: 273072
Datum: 18.09.2025

Überörtliche Prüfung der Gemeinde Südlohn 2024/2025

hier: Stellungnahme des Bürgermeisters gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) erfüllt als Teil der allgemeinen Aufsicht des Landes die Aufgabe der überörtlichen Prüfung gemäß § 105 Abs. 1 GO NRW. Mit Schreiben der gpaNRW vom 14.08.2023 wurde die überörtliche Prüfung der Haushalt- und Wirtschaftsführung der Gemeinde Südlohn gemäß § 105 GO NRW angekündigt. Die operative Prüfung wurde von Februar 2024 bis März 2025 durchgeführt.

Folgende Handlungsfelder wurden geprüft:

- Finanzen mit Zahlungsabwicklung/Vollstreckung,
- Personal, Organisation und Informationstechnik,
- Vergabewesen,
- Interkommunale Zusammenarbeit,
- gpa-Kennzahlenset.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.06.2025 wurden die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung durch die gpaNRW vorgestellt. Der Prüfbericht wurde am Tag nach der Sitzung im Ratsinformationssystem veröffentlicht. Weiterhin ist der Bericht auf der Seite der gpaNRW und auch auf der Seite der Gemeinde Südlohn veröffentlicht worden.

Der Bürgermeister legte den Prüfungsbericht am 09.07.2025 dem Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 105 Abs. 6 GO NRW zur Beratung vor. Der Bürgermeister hat in einer Liste zu den getroffenen Feststellungen und Empfehlungen, die im Prüfungsbericht gegenständlich sind, Stellung genommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss nahm den Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die Überörtliche Prüfung der Gemeinde Südlohn 2024 – 2025 zustimmend zur Kenntnis.

Hausanschrift | Paketadresse

Winterswyker Str. 1
46354 Südlohn
Tel.: 0 28 62 / 5 82 0
Fax: 0 28 62 / 5 82 58
E-Mail: gemeinde@suedlohn.de
USt.Nr.: 301/5845/1332
UStIDNr: DE153276670

Bankverbindung

Sparkasse Westmünsterland
(BLZ 401 545 30)
Kto-Nr.: 31 003 007
IBAN: DE32 4015 4530 0031 0030 07
SWIFT-BIC: WELADE33XXX
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 02 001 000 000 0 6335

Öffnungszeiten

Mo – Fr: 08.30 bis 12.30 Uhr
Mo, Di, Do: 14.00 bis 16.00 Uhr
Bürgerbüro
Mo, Di, Do: 08.00 bis 16.00 Uhr
Mi. + Fr: 08.00 bis 12.30 Uhr
Internet
www.suedlohn.de

Online-Terminbuchung

Unter www.suedlohn.de
Außerhalb der Öffnungszeiten nach
telefonischer Vereinbarung möglich!

Soziale Medien

www.facebook.com/gemeindesuedlohn
 www.instagram.com/gemeindesuedlohn
 www.xing.com/pages/gemeinde-suedlohn





Die wesentlichen Inhalte der Prüfberichte sind im Vorbericht aufgeführt; dieser gilt auch als Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses an den Rat. Der Rechnungsprüfungsausschuss schloss sich den Stellungnahmen des Bürgermeisters an. Diese Stellungnahme ist Bestandteil des Berichtes an den Gemeinderat und ist als Anlage beigefügt.

In der Sitzung des Gemeinderates am 03.09.2025 hat der Rat gem. Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses die v.g. Stellungnahme des Bürgermeisters gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW einstimmig beschlossen.

Fristgerecht leite ich Ihnen den Beschluss des Gemeinderates und die Stellungnahme des Bürgermeisters zu.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Stöttke
Bürgermeister

Anlage

- Stellungnahme des Bürgermeisters gemäß § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW zu den Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW

**Auszug aus der Niederschrift
über die Sitzung Gemeinderates
der Gemeinde Südlohn
vom 03.09.2025
- öffentlicher Teil -**

**TOP 3 - Überörtliche Prüfung der Gemeinde Südlohn 2024/2025 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) - Stellungnahme des Bürgermeisters gemäß § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW
Sitzungsvorlage-Nr.: 2025/106**

Fragen hierzu wurden von der Verwaltung beantwortet.

Die **CDU-Fraktion** erkundigt sich, inwieweit künftig Fehler – z.B. die Überschreitung der Haushaltsmittel wie in TOP 5 zu beschließen - durch Prozessänderungen vermieden werden können. Der **BM** entgegnet, dass dies ein kontinuierlicher Prozess sei und so gut wie möglich aufgetretene Fehler dahin gehend untersucht werden, wie sie künftig vermieden werden können. Jedoch könne nicht jeder Arbeitsschritt stets von einem weiteren Mitarbeiter kontrolliert werden. Dies ginge nicht zuletzt aufgrund der Größe der Verwaltung nur durch verstärkte Digitalisierung.

Beschluss:

1. Der Rat beschließt gem. Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses die beigefügte Stellungnahme des Bürgermeisters gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW.
2. Sie ist bis zum 12.11.2025 der gpaNRW sowie der Aufsichtsbehörde zuzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Amt: Zentrale Dienste und zentrale Steuerung

Der Bürgermeister

 

Überörtliche Prüfung der Gemeinde Südlohn 2024/2025

Stellungnahme des Bürgermeisters gemäß § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW zu den Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW

Feststellung		Empfehlung		Vorschlag der Verwaltung		
				Empfehlung umgesetzt / erl.	Empfehlung wird geprüft / Beschlussvorschlag	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
Haushaltssteuerung						
F1	Die Gemeinde Südlohn konnte zwischen 2017 und 2023 Aufwandssteigerungen im Wesentlichen durch steigende Steuererträge und nicht steuerbare Haushaltspositionen ausgleichen. Dies gelingt ihr gemäß ihren Plandaten ab 2025 nicht mehr. Es werden daher Konsolidierungsmaßnahmen bei steuerbaren Haushaltspositionen nötig sein, um Handlungsspielräume langfristig zu erhalten.	E1	Die Gemeinde Südlohn sollte Konsolidierungspotenziale bei beeinflussbaren Haushaltspositionen identifizieren. Bei der ab 2025 erwarteten Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage müssen die Einbußen durch eigene Konsolidierungsmaßnahmen kompensiert werden, um weiterhin einen Haushaltsausgleich erreichen zu können.		Laufend; Ein entsprechende Finanzkonzept wird ausgearbeitet.	
F2	Grundsätze über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen hat die Gemeinde Südlohn nicht in einer Dienstanweisung geregelt. Stattdessen beschließt der Rat der Gemeinde Regelungen für die Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen jährlich in der Haushaltssatzung. Die bisherigen Regelungen kann die Gemeinde noch konkreter fassen.	E2	Um die Möglichkeiten, die konkretisierte Grundsätze über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen bieten, vollständig auszunutzen, sollte die Gemeinde Südlohn ihre bisherigen Regelungen noch weiterentwickeln.		Wird geprüft, Es soll eine pragmatische Lösung entwickelt werden.	
F3	Im investiven Bereich kann die Gemeinde Südlohn die im Zeitraum von 2017 bis 2023 insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel für investive Auszahlungen nur zu etwa 39,46 Prozent tatsächlich in Anspruch nehmen.	E3	Die Gemeinde Südlohn sollte in den Haushaltsplänen investive Haushaltsansätze nur dann veranschlagen, wenn sie im Planungszeitraum realistisch und zahlungswirksam zu erwarten sind. Voraussetzung für eine Mittelveranschlagung für Baumaßnahmen sollte eine gewisse Planungsreife nach § 13 Abs. 2 KomHVO sein.		Die bestehende Prioritätenliste hat sich bewährt und wird fortgeführt.	
F4	Die Gemeinde Südlohn hat für ihr Kreditmanagement noch keine grundlegenden, strategischen Festlegungen schriftlich fixiert.	E4	Die Gemeinde Südlohn sollte - wie geplant - grundlegende strategische und organisatorische Festlegungen für die Aufnahme von Krediten formulieren. Der Handlungsrahmen sollte Zuständigkeiten, Entscheidungsbefugnisse, Verfahrensregelungen und einen klar definierten zulässigen Umfang von Kreditgeschäften enthalten.		Entwurf wurde noch während der Prüfung erarbeitet. Nach Vorlage im HFA am 04.06.2025 soll es am 25.06.2025 im Rat beschlossen werden.	
Zahlungsabwicklung und Vollstreckung						
F1	Gemessen an der Anzahl der Einzahlungen liegen die Aufwendungen in der Gemeinde Südlohn interkommunal auf einem leicht überdurch-	E1	Die Gemeinde Südlohn hat das Potenzial der automatisierten Zahlungsabwicklung	Musikschule wurde umgestellt.	OGS wird noch folgen; evtl. noch Mietabrechnungen.	Bei Abbuchungen per Lastschrift ist programmtechnisch keine Automatisierung möglich.

	schnittlichen Niveau. Der vergleichsweise geringe Automatisierungsgrad bei der Einlesung von Einzahlungen führt zu vermeidbarer Mehrarbeit.		bereits erkannt. Den Anteil der automatisiert eingelesenen Daten an den Zahlungseingängen kann sie noch steigern.			
F2	Die Gemeinde Südlohn hat eine vergleichsweise hohe Zahl an ungeklärten Ein- und Auszahlungen. Verantwortlich dafür sind ausbleibende Sollstellungen durch die zuständigen Organisationseinheiten.	E2	Die Gemeinde Südlohn sollte verstärkt darauf hinwirken, dass die Anzahl der auftretenden ungeklärten Ein- und Auszahlungen reduziert wird. Sobald eine Forderung oder eine Verbindlichkeit entsteht, sollte entsprechend der gesetzlichen Vorgaben unverzüglich die Sollstellung durch die dezentralen Organisationseinheiten erfolgen.		Die Fachbereiche werden verstärkt auf eine unverzügliche Sollstellung hingewiesen.	Auszahlungen erfolgen grundsätzlich nicht ungeklärt. Fremdeinzüge durch die von der KDG vergebenen Aufträge sind nicht vermeidbar. Fremdeinzüge sind ansonsten sehr selten und können schnell identifiziert werden.
F3	Die Gemeinde Südlohn bietet bereits mehrere elektronische Zahlungsmöglichkeiten an. Das E-Payment kann sie noch erweitern. Schriftliche Regelungen zum E-Payment hat die Gemeinde noch nicht in einer Dienstanweisung fixiert.	E3	Die Möglichkeiten des E-Payment sollte die Gemeinde Südlohn weiter ausbauen. Schriftliche Regelungen hierzu sollte sie - wie bereits von ihr geplant - in einer Dienstvereinbarung fixieren.		Die Dienstanweisung wird überarbeitet.	
F4	Gemessen an der Anzahl der abgewickelten Vollstreckungsforderungen sind die Aufwendungen der Gemeinde Südlohn in der Vollstreckung interkommunal verglichen überdurchschnittlich hoch. Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Vollstreckung war aufgrund eingeschränkter Auswertungsmöglichkeiten nur bedingt möglich.	E4	Die Gemeinde Südlohn sollte die Möglichkeit schaffen, den Datenbestand der Vollstreckungsforderungen softwareunterstützt stichtagsgenau auswerten zu können. Die Daten sollte sie anschließend zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit des Personaleinsatzes in der Vollstreckung nutzen.	Die Anzahl der Vollstreckungsfälle kann inzwischen stichtagsgenau ausgewertet und weiterverarbeitet werden.		
F5	Die Gemeinde Südlohn nimmt bislang die Möglichkeit nicht wahr, Vermögensauskünfte abzunehmen. Zudem trägt sie bisher Vollstreckungsschuldner nicht in das Schuldnerverzeichnis ein.	E5	Die Gemeinde Südlohn sollte zukünftig die Möglichkeit wahrnehmen, Vermögensauskünfte abzunehmen. Sie würde hierdurch notwendige Informationen zur Zahlungsfähigkeit der Schuldner erhalten. Ebenso sollte die Gemeinde Eintragungen ins Schuldnerverzeichnis vornehmen. Sie könnte damit den Zahlungsdruck auf die Zahlungspflichtigen erhöhen.			Der Verwaltungsaufwand zur rechtssicheren Einholung einer Vermögensauskunft wird als unverhältnismäßig hoch eingeschätzt. Darüber hinaus käme dies ohnehin nur für Fälle in Betracht, bei denen aufgrund der umfangreichen persönlichen Betreuung davon auszugehen ist, dass die Forderungen uneinbringlich sind. Dies ist bei kleinen Gemeinden im Kreisgebiet auch unüblich.
Vergabewesen						
F1	Die Gemeinde Südlohn beauftragt für die formelle Durchführung ihrer Vergabeverfahren überwiegend eine Gesellschaft des öffentlichen Rechts, welche nicht an das Vergaberecht gebunden ist. Zusätzlich besteht eine Dienstanweisung aus dem Jahr 2002. Diese regelt jedoch ausschließlich die jeweiligen Zuständigkeiten.	E1.1	Die Gemeinde Südlohn sollte verstärkt darauf achten, dass bei Nachverhandlungen alle Bietenden denselben Wissensstand haben.			Seitens der KDG wird nur mit den Bestbietenden nachverhandelt (i.d.R. die ersten Drei). Die Gemeinde führt keine Nachverhandlungen durch. Die KDG ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
		E1.2	Die Gemeinde Südlohn sollte in ihrer Dienstanweisung darlegen, wie sie die		Das „Vier-Augen-Prinzip“ ist in der DA Korruption geregelt.	

			Trennung von Bedarfs- und Beschaffungsstelle sicherstellt.			Die Gemeinde Südlohn führt ihre Vergabeverfahren dezentral durch. Aufgrund der Größe der Gemeindeverwaltung werden in den Fachbereichen Beschaffungen i.d.R. vom jeweiligen Sachbearbeiter bearbeitet, der das komplette Verfahren alleine abwickeln muss. Eine Erhöhung des Personalaufwandes wird nicht angestrebt.
		E1.3	Die Gemeinde Südlohn sollte Bietendenfragen den fachlich zuständigen Mitarbeitenden anonym zuleiten.			Aufgrund der Größe der Gemeindeverwaltung werden in den Fachbereichen Beschaffungen i.d.R. vom jeweiligen Sachbearbeiter bearbeitet, der das komplette Verfahren alleine abwickeln muss. Eine Erhöhung des Personalaufwandes wird nicht angestrebt.
		E1.4	Die Gemeinde Südlohn sollte verbindliche Regelungen zu den Bekanntmachungspflichten aus dem Vergaberecht treffen und deren Durchführung sowie Dokumentation sicherstellen.	Bestandteil von E1.5		
		E1.5	Die Gemeinde Südlohn sollte ihr Vergabewesen in einer ganzheitlichen und rechtskonformen Dienstanweisung regeln. Die getroffenen Regelungen und Zuständigkeiten bei der Zusammenarbeit mit KDG sind darin zu integrieren. Die Gemeinde unterstützt dadurch die einheitliche, rechtssichere und wirtschaftliche Durchführung von Vergabeverfahren.	Im Verlauf der Prüfung hat die Gemeinde Südlohn das Thema bereits aufgegriffen und eine Entwurfsfassung für eine umfassende Dienstanweisung über die Durchführung von Vergabeverfahren auf Grundlage der gpa-Musterdienstanweisung erarbeitet. Die Dienstanweisung wird voraussichtlich nach den Sommerferien Inkrafttreten.		
F2	Die Gemeinde Südlohn beteiligt für die Zuschlagsentscheidung den Rat.	E2	Die Gemeinde Südlohn sollte am Ende eines Vergabeverfahrens die Entscheidung über den Zuschlag nicht von einem Beschluss des Rates oder eines Ausschusses abhängig machen. Stattdessen sollte sie prüfen, die politischen Gremien regelmäßig über die Ergebnisse der durchgeführten Vergabeverfahren zu informieren.		Die Zuständigkeitsordnung wurde angepasst. Nach Vorlage im HFA am 04.06.2025 soll sie am 25.06.2025 im Rat beschlossen werden.	
F3	Eine unabhängige und verfahrensbegleitende Prüfung der Vergaben findet bei der Gemeinde Südlohn nicht statt.	E3	Die Gemeinde Südlohn sollte Regelungen treffen und kommunizieren, wie und durch			Aufgrund der Größe der Gemeindeverwaltung werden in den Fachbereichen Beschaffungen

			wen Vergabeverfahren geprüft werden. Dabei sollte sie auch die Möglichkeit einer interkommunalen Zusammenarbeit in Betracht ziehen.			i.d.R. vom jeweiligen Sachbearbeiter bearbeitet, der das komplette Verfahren alleine abwickeln muss. Eine Erhöhung des Personalaufwandes wird nicht angestrebt.
F4	Die Gemeinde Südlohn beugt Korruption nicht aktiv vor. Eine entsprechende Dienstanweisung oder andere schriftliche Regelungen zur Korruptionsprävention existieren nicht.	E4.1	Die Gemeinde Südlohn sollte das Themenfeld Korruptionsprävention organisatorisch und personell sicherstellen. Die Rahmenbedingungen sollten in einer Dienstanweisung festgeschrieben werden, um den Mitarbeitenden einen sicheren Handlungsrahmen vorzugeben.	Im Rahmen der Prüfung wurde eine Festlegung der korruptionsgefährdeten Bereiche und Arbeitsplätze nach § 10 Abs. 2 KorruptionsbG durchgeführt. Der als Ergebnis der Gefährdungsanalyse aufzustellende Gefährdungsatlas wurde erstellt und ist Anlage der Entwurfsfassung für eine umfassende Dienstanweisung zur Korruptionsprävention auf Grundlage der gpa-Musterdienstanweisung. Die Dienstanweisung ist zum 01.06.2025 Inkraftgetreten.		
		E4.2	Die Verwaltung sollte in regelmäßigen Abständen, am besten einmal jährlich, auf die zukünftige Dienstanweisung hinweisen. Überdies könnte sie ihre Mitarbeitenden punktuell schulen, um eine hohe Sensibilität für das Thema zu erreichen.	Bestandteil von E4.1		
F5	Eine Festlegung der korruptionsgefährdeten Bereiche und Arbeitsplätze nach § 10 Abs. 2 KorruptionsbG wurde bei der Gemeinde Südlohn nicht durchgeführt.	E5	Um den Anforderungen des § 10 Abs. 2 KorruptionsbG zu entsprechen, sollte die Gemeinde Südlohn eine Schwachstellenanalyse durchführen und diese dokumentieren. Damit könnte sie zudem ihre Arbeitsbereiche mit einem erhöhten Risiko für Korruption identifizieren. Diese Analyse sollte die Gemeinde Südlohn in regelmäßigen Abständen wiederholen. Dabei ist es ratsam, die Mitarbeitenden aktiv in den Prozess einzubinden und ihre Meinungen und Erfahrungen dabei zu berücksichtigen.	Bestandteil von E4.1		
F6	Die Gemeinde Südlohn hat bisher keine ausreichenden Regelungen zum Umgang mit Sponsoringleistungen getroffen.	E6	Die Gemeinde Südlohn sollte verbindliche Rahmenbedingungen zum Thema Sponsoring erlassen. Auch empfiehlt sich das Vorhalten eines Muster-Sponsoring-Vertrages.	Bestandteil von E4.1		
F7	Bislang hat die Gemeinde Südlohn keine Vorschriften zur Vergabe von Nachtragsaufträgen erlassen. Die Verantwortung für die fachliche Prüfung der Änderungen liegt in den jeweiligen Bedarfsstellen.	E7	Die Gemeinde Südlohn sollte einheitliche Regelungen zum Nachtragswesen in einer Dienstanweisung verschriftlichen.	Bestandteil von E1.5. Darüber hinaus ist bereits in der Zuständigkeitsordnung geregelt, bis zu welcher Höhe, welche Nach-		

				träge/Aufträge freigegeben werden. Die fachliche Prüfung verbleibt bei den Bedarfsstellen. Aufgrund der Größe der Gemeindeverwaltung werden in den Fachbereichen Beschaffungen i.d.R. vom jeweiligen Sachbearbeiter bearbeitet, der das komplette Verfahren alleine abwickeln muss. Eine Erhöhung des Personalaufwandes wird nicht angestrebt. Nachträge von Aufträgen der KDG werden einheitlich von der KDG beauftragt.		
F8	Die Gemeinde Südlohn erfasst Nachtragsleistungen bisher nicht zentral und wertet diese nicht aus.	E8.1	Die Gemeinde Südlohn sollte Nachträge zentral erfassen und damit einhergehend ein systematisches Nachtragsmanagement etablieren.			<p>Eine zentrale Stelle ist nicht vorhanden. Aufgrund der Größe der Gemeindeverwaltung werden in den Fachbereichen Beschaffungen i.d.R. vom jeweiligen Sachbearbeiter bearbeitet, der das komplette Verfahren alleine abwickeln muss. Eine Erhöhung des Personalaufwandes wird nicht angestrebt.</p> <p>Weiterhin ist eine Auswertung nicht zielführend und bringt keine neuen Erkenntnisse. Bitte keinen Mehraufwand durch Dokumentationspflichten, s. Koalitionsvertrag.</p>
		E8.2	Durch eine eigene Auswertung und Analyse könnte Südlohn Gründe und Ursachen für die Über- und Unterschreitungen herausarbeiten und daraus wichtige Erkenntnisse für zukünftige Planungs- und Ausschreibungsprozesse ziehen.			<p>Eine zentrale Stelle ist nicht vorhanden. Aufgrund der Größe der Gemeindeverwaltung werden in den Fachbereichen Beschaffungen i.d.R. vom jeweiligen Sachbearbeiter bearbeitet, der das komplette Verfahren alleine abwickeln muss. Eine Erhöhung des Personalaufwandes wird nicht angestrebt.</p> <p>Weiterhin ist eine Auswertung nicht zielführend und bringt keine neuen Erkenntnisse. Bitte keinen Mehraufwand durch Dokumentationspflichten, s. Koalitionsvertrag.</p>

F9	Die Betrachtung einzelner abgeschlossener Maßnahmen zeigt, dass die Gemeinde Südlohn ihre Vergabeverfahren weitgehend gesetzeskonform durchführt. Im Hinblick auf die Abfrage- und Informationspflichten zeigt sich Optimierungspotenzial.	E9.1	Die Gemeinde Südlohn sollte zukünftig regelmäßig Auskünfte des Wettbewerbsregisters einholen, um den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden.	wird umgesetzt.		
		E9.2	Die Gemeinde Südlohn sollte ihre durchgeführten ex-ante- und ex-post-Informationen dokumentieren und der Vergabeakte beifügen.	wird beachtet.		
Personal, Organisation und IT						
F1	Die strategische Ausrichtung und die Planungsgrundlagen der Gemeinde Südlohn sind sachgerecht, aber ausbaufähig. Das gilt insbesondere für die Bereiche Prozessgestaltung und IT-Sicherheit.	E1.1	Die Gemeinde Südlohn sollte ihre Stellenbeschreibungen um konkrete Anforderungsprofile ergänzen und ein verwaltungsweites Kompetenzkataster erstellen, um ihre Personalplanung noch besser unterstützen zu können.			Anforderungsprofile (Ausbildung / besondere Fähigkeiten) sind jetzt schon Bestandteil der Stellenbeschreibung. Aufgrund der Größe und Personalstruktur sind die Kompetenzen der Mitarbeitenden dem Personalservice bekannt, bzw. über die volldigitale Personalakte leicht abrufbar.
		E1.2	Die Gemeinde Südlohn sollte ihre Verwaltungsaufgaben nach Relevanz priorisieren, um bei personellen Engpässen oder in Krisensituationen über die Ressourcenverteilung entscheiden zu können.		Wird geprüft.	
		E1.3	Die Gemeinde Südlohn sollte sich verstärkt mit der Prozessgestaltung befassen. Dies bedingt, dass sie zunächst Ziele definiert, an denen ihre Prozessanalysen ausgerichtet werden können. Auf dieser Grundlage sollte sie ihre Verwaltungsprozesse identifizieren und priorisieren. Darüber hinaus sollte sie den erforderlichen Personalbedarf bemessen. Die Gemeinde Südlohn sollte auch die Einführung eines Fachverfahrens in Erwägung ziehen, das Prozessanalysen und –dokumentationen effizient unterstützt.		Dies ist bereits in der Bearbeitung und wird im Rahmen der weiteren Digitalisierung verstärkt angegangen.	
		E1.4	Die Gemeinde Südlohn sollte ihre Digitalisierungsstrategie mit Zeitzielen konkretisieren und die strategischen Vorgaben zum operativen IT-Betrieb aktualisieren. Im Ergebnis sollte für beide Handlungsbereich festgelegt sein, welche Ziele bis zu welchem Zeitpunkt erreicht werden sollen.		Durch eher gröbere Zeitvorgaben in der Digitalstrategie bewahren wir uns die Flexibilität in der Umsetzung, ohne das Ziel aus den Augen zu verlieren. Dies ist gerade bei uns als kleine Kommune wichtig und eher ein agiler Vorteil. Konkrete Zeitziele sind zumindest bei den größeren Maßnahmen, wie z.B. die Digitalisierung der Bauakten, vorhanden und auch	

					durch entsprechende Haushaltsmittel abgesichert.	
		E1.5	Die Gemeinde Südlohn sollte ein vollumfängliches IT-Sicherheits- und Notfallkonzept erstellen.	Auf Grundlage der bereits vorhandenen Informationen wurde bereits eine Entwurfsfassung für ein umfassendes IT-Sicherheits- und Notfallkonzept erstellt. Das Konzept wird voraussichtlich nach den Sommerferien fertig gestellt.		
F2	Die Handlungsfähigkeit der Gemeinde Südlohn ist perspektivisch durch eine hohe altersbedingte Fluktuation bedroht. Schon jetzt ist sie darauf angewiesen, Aufgaben kritisch zu hinterfragen und verstärkt auf die interkommunale Arbeit zurückzugreifen. Die gute vorausschauende Planung der Gemeinde Südlohn spiegelt sich bereits in einem geringen Personaleinsatz wider.	E2	Um ihre Handlungsfähigkeit aufrecht zu erhalten, sollte die Gemeinde Südlohn den Risiken aus ihrer Altersstruktur begegnen, indem sie ihren Weg der Interkommunalen Zusammenarbeit weiter intensiv beschreitet bzw. bei festgestelltem Bedarf rechtzeitig eine interne oder externe Nachfolgeregelung für die Stellen-Nachbesetzung trifft.	Schon jetzt Daueraufgabe der Personalverwaltung.		
F3	Das Personalmanagement der Gemeinde Südlohn ist gut ausgestaltet. Es bietet nur geringe Optimierungsansätze.	E3.1	Die Gemeinde Südlohn sollte prüfen, inwiefern sie weitere Prozessschritte ihres Einstellungsverfahrens mit ihrem Fachverfahren zum Bewerbermanagement abbilden kann, um es noch effizienter durchführen zu können.			Entsprechende Fachverfahren sind bekannt, z.B. BITE. Aufgrund der wenigen Verfahren lohnt sich ein Fachverfahren jedoch nicht. Die Verfahren werden über unser DMS gut abgewickelt.
		E3.2	Die Gemeinde Südlohn sollte den Prozess des Offboardings verbindlich regeln, um das Risiko organisatorischer Versäumnisse sowie des ungeplanten Wissensverlustes zu reduzieren.	Wird über das DMS umgesetzt.		
F4	Das IT-Management der Gemeinde Südlohn ist durch sachgerechte, gelebte Prozesse geprägt. Diese sind formal allerdings nicht hinreichend abgesichert. Dadurch bestehen Risiken für den bislang gut funktionierenden IT-Betrieb.	E4.1	Die Gemeinde Südlohn sollte Mindeststandards und einfache Vorlagen für ihre Projektabwicklung festlegen, um Arbeitsabläufe zu entlasten und den Projekterfolg besser abzusichern. In diesem Zusammenhang sollte sie klar definieren, ab wann ein Vorhaben als Projekt gilt und in diesem Fall die entsprechenden Projektstrukturen einhalten.		Wird geprüft.	
		E4.2	Die Gemeinde Südlohn sollte ihre IT-Anforderungen systematisch dokumentieren und bedarfsweise auswerten.	Wird über das DMS umgesetzt.		
		E4.3	Die Gemeinde Südlohn sollte ihren Lizenzbestand in regelmäßigen Abständen mit dem tatsächlichen Bedarf abgleichen.	Wird über das DMS umgesetzt.		
		E4.4	Die Gemeinde Südlohn sollte auftretende Störfälle im IT-Betrieb nach einheitlichen			Der IT-Abteilung sind Störungen bekannt. Bei Bedarf werden entsprechende Maßnahmen ergriffen.

		Kriterien erfassen und regelmäßig auswerten, um die Steuerungsmöglichkeiten noch zu verbessern.			
--	--	---	--	--	--